

Verordnung

über den Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen im Markt Ottobeuren

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl I S. 875) i. d. zuletzt gültigen Fassung i.V.m. der Ladenschlussverordnung (LSchV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340) i. d. zuletzt gültigen Fassung erlässt der Markt Ottobeuren folgende

Verordnung:

§ 1

In den Verkaufsstellen des Marktes Ottobeuren dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinn des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Markt Ottobeuren kennzeichnend sind, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an folgenden Sonn- und Feiertagen in den nachstehenden aufgeführten Zeiten verkauft werden:

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr an allen Sonntagen in der Zeit vom 01. Mai bis einschließlich 4. Sonntag im Oktober sowie den gesetzlichen Feiertagen eines jeden Jahres ausgenommen, Karfreitag.

§ 2

Die Offenhaltung ist auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 3

Die nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl I S. 1170), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) und dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) vom 17. Januar 1997 (BGBl I S. 22, ber. S. 293) in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer wird durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 4

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ottobeuren, den 16.09.2003

Bernd Schäfer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde am 16.09.2003 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.09.2003 angeheftet und am 06.10.2003 wieder entfernt.

Ottobeuren, den 06.10.2003
i.A.

VOAR Lehnert